

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN Erdmannhausen

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Erdmannhausen, Aerobic Club Erdmannhausen e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona Verordnung vom 06.06.2021 und den Vorgaben des Stufenplans/Öffnungsschritt 2 und beinhaltet die Regelungen ab dem 07.06.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im Aerobic Club Erdmannhausen e.V. (ACE) angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für den Gymnastikraum der Sporthalle, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung von Erdmannhausen am 17.06.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

B: RAUMKONZEPT

Gymnastikraum der Sporthalle der Astrid Lindgren Grundschule

max. 14 Personen einschl. Übungsleiter*in

Eingang/ Ausgang über den Haupteingang der Sporthalle, -Begegnungen sind zu vermeiden

Übungsleiterin: Inge Frey-Stender

Was findet im Gymnastikraum sportlich statt?

1. RückenFit
2. Body&Soul-Fitness
3. Afterwork-Fitness/Rückenfit

Trainingszeiten

1. Angepasst an das Raumkonzept/Abstandsregelung

Montags:

18.00 – 18:45 h RückenFit

19.00 – 19:45 h Body&Soul-Fitness

20:00 – 20:45 h Afterwork-Fitness/Rückenfit

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN Erdmannhausen

- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

6. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Sportstätte.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Trainingszone“, bei genügend Platz auch am Rande des Trainingsraumes.

7. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
- Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
- ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

8. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist die Hygiene-Beauftragte Edith Baumüller 1. Vorstand zuständig.

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf Matten, sind so zu gestalten, dass die nach der jeweiligen Öffnungsstufe vorgeschriebene Fläche pro Person zur Verfügung steht.

2. Trainingsinhalte

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN Erdmannhausen

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

1. Einteilung

- Die Kursgruppen in der Sportstätte Gymnastikraum sind feste Kursgruppen des ACE.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.
- Ein/eine Trainer*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Kurs-/Trainingsgruppen.

2. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

3. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde werden Anwesenheitsliste durch den/die Übungsleiter*in geführt, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

4. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN Erdmannhausen

E: TESTKONZEPT

1. Personenkreis

- Personen (auch Übungsleiter*innen) ohne entsprechenden Nachweis dürfen nicht am Training teilnehmen.

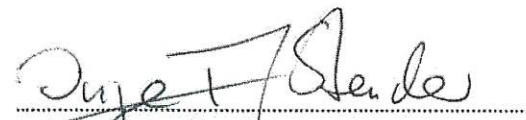
2. Nachweis

- Tagesaktueller negativer Coronatest, d.h. max. 24 Std alt, ist dem/der Übungsleiter*in vorzulegen und muss von dem/der Übungsleiterin entsprechend dokumentiert werden.
- Vollständig Geimpfte bzw. Genesene müssen einen entsprechenden Nachweis vorlegen und sind somit von der Testpflicht befreit. Das Vorliegen eines Nachweises muss von dem/der Übungsleiterin entsprechend dokumentiert werden.

Erdmannhausen, 17.06.2021



Edith Baumüller - 1. Vorstand



Inge Frey-Ständer - Übungsleiterin